

Merkblatt Lohnauszahlungen 2024

1. **Es wird immer der ganze Monat abgerechnet; bitte jeweils am Ende der Woche den Rapport via Whatsapp oder E-Mail an uns senden. (→ E-Mail rapport@khronos.ch / WhatsApp [0041 79 909 70 16](tel:0041799097016))**
2. Jeder einzelne Tag auf dem Rapport muss ausgefüllt sein, entweder mit der Anzahl der geleisteten Stunden oder mit einem Vermerk für Ferien, Krankheit oder Unfall.
3. **Es werden nur vom Einsatzbetrieb/Bauleiter unterschriebene Rapporte entgegengenommen.**
4. Der Ferienanteil und der 13. Monatslohn wird, wie es das Gesetz vorschreibt, zurückbehalten und anteilmäßig bei Ferienbezug oder am Ende des Einsatzes ausbezahlt.
5. **Damit wir die untenstehenden Auszahlungsdaten einhalten können, müssen uns vor der Auszahlung alle Rapporte vorliegen, ansonsten können wir diese Daten nicht garantieren.**
6. Bei Rapporten, die uns der Einsatzbetrieb schickt, kann es zu Verzögerungen kommen, da wir keinen Einfluss auf das Versenden der Rapporte haben.

Wir danken Euch im Voraus für Euer Engagement und hoffen auf eine lange und erfolgreiche Zusammenarbeit!

Die Löhne für das Jahr 2024 werden wie folgt ausbezahlt:

Monat	Rapporte der Kalenderwoche					Auszahlungsdatum
Januar	01	02	03	04	05	Mo, 05.02.2024
Februar	05	06	07	08	09	Di, 05.03.2024
März	09	10	11	12	13	Mi, 03.04.2024
April	14	15	16	17	18	Fr, 03.05.2024
Mai	18	19	20	21	22	Mi, 05.06.2024
Juni	22	23	24	25	26	Mi, 03.07.2024
Juli	27	28	29	30	31	Mo, 05.08.2024
August	31	32	33	34	35	Mi, 04.09.2024
September	35	36	37	38	39	Do, 03.10.2024
Oktober	40	41	42	43	44	Di, 05.11.2024
November	44	45	46	47	48	Mi, 04.12.2024
Dezember	48	49	50	51	52	Fr, 03.01.2025

Vorschuss-Regelung

Geschätzte Mitarbeiter

Gestützt auf das Gesetz OR Art. 323 Absatz 4 kann der **Vorschuss** nur **infolge einer Notlage ausnahmsweise** gewährt werden.

Vorschüsse werden bearbeitet, wenn ein dementsprechender Rapport bis spätestens 16:30 Uhr vorliegt:

JE NACH BANK KANN ES 1-3 TAGE DAUERN, BIS DER VORSCHUSS IHREM KONTO GUTGESCHRIEBEN WIRD.

Weiterhin werden **keine Vorschüsse auf zu spät gesendete Rapporte** gewährt. Gemäss Absatz 10 des unterschriebenen Rahmenarbeitsvertrages ist es die Pflicht des Arbeitnehmers, den Rapport stets pünktlich und **wöchentlich** zukommen zu lassen.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und danken Ihnen im Voraus für Ihre Mühe.

Khronos Personalberatung